

Absturzsicherung der Feuerwehr beim Räumen von Dächern

Wie müssen sich Feuerwehrleute bei der Schneebeseitigung von Dächern gegen Absturz schützen?

In den letzten Jahren hatte auch in Brandenburg der Winter vehement Einzug gehalten. Auch hier lasteten gewaltige Schneemassen auf den Dächern. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und andere Freiwillige werden häufig von den Kommunen, Organisationen und Betrieben angefordert, um einsturzgefährdete Dächer vom Schnee zu befreien. Dabei ist es meist gar nicht die Aufgabe der Feuerwehren, hier entsprechend BbgBKG tätig zu werden. Vielmehr sollten dazu professionelle Firmen eingesetzt werden.

Im Falle eines Unfalls sind die Feuerwehrangehörigen bei der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gesetzlich unfallversichert.

Aber wichtiger ist es, Unfälle zu verhüten. Und: Eigenschutz geht auch hier vor Sachwerteschutz!

Um Unfälle zu verhüten ist bei allen Arbeiten auf Dächern sicherzustellen, dass ein Abstürzen oder Abrutschen der Helfer verhindert werden. Dächer mit Durchbruch- beziehungsweise Absturzgefahr dürfen nur mit ausreichenden Sicherungsmaßnahmen betreten werden.

Das gilt auch für Flachdächer und deren Kanten, die einen sicheren Eindruck erwecken. Gefahren stellen hier auch unter Schnee verborgene Glaskuppeln oder Fenster wegen eines möglichen Durchbruchs dar. Deshalb ist es besonders wichtig, sich vor einem Einsatz auf dem Dach über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Eine genaue „Lageerkundung“ ist auch hier wie bei jedem Feuerwehreinsatz unerlässlich. Die Gebäudeeigentümer und ggf. auch Statiker sind vor dem Betreten der Dächer hinzu zu ziehen.

Als Sicherungsmaßnahmen bei Arbeiten auf Dächern kommen folgende in Betracht:

1. Schutz gegen Absturz

Eine Sicherungsmaßnahme für Feuerwehrleute gegen Absturz ist die zur speziellen persönlichen Schutzausrüstung gehörende Feuerwehrleine. Sie ist eine Halteleine und so einzusetzen, dass die Feuerwehrangehörigen bei stets straff zu haltender Leine (z. B. über einen auf der gleichen oder einen höheren Ebene befindlichen zweiten Feuerwehrmann) vor dem Fallen oder das Abrutschen bewahrt werden. Die Sicherungsleine ist stets straff zu halten, damit ein Fallen in diese Leine ausgeschlossen ist. Der Sichernde muss sich selbst natürlich auch an einem Anschlagpunkte sichern.

2. Schutz bei Absturz

Zum Schutz bei Absturz sind Auffangsysteme einzusetzen. Geeignet sind z. B. der Gerätesatz Absturzsicherung nach DIN 14900-17 - ein Kernmantel-Dynamikseil und Sicherheitsgeschirr (Auffanggurt) - oder ein Verbindungsseil mit Falldämpfer und Auffanggurt oder ein Höhensicherungsgerät kombiniert mit einem Auffanggurt. Diese Systeme lassen sich nur anwenden, wenn auch geeignete Anschlagpunkte vorhanden sind. Alternativ könnten dazu auch die bei einigen Feuerwehren vorhandenen Drehleiterfahrzeuge eingesetzt werden.